

Compliance Due Diligence in M&A-Transaktionen

Compliance-Verstöße in der Zielgesellschaft können unabhängig davon, wann sie begangen wurden, sowohl bei der Zielgesellschaft als auch beim Käufer zu schmerzlichen oder gar existenzbedrohenden Schäden führen. Daher empfehlen wir jedem Käufer, im Rahmen einer M&A-Transaktion eine Compliance Due Diligence durchzuführen.

Gründe für eine Compliance Due Diligence

Haftungsminimierung

Unzureichende Compliance-Strukturen können bei Compliance-Verstößen schwerwiegende Haftungsfolgen nach in- und ausländischen Rechtsnormen für das Zielunternehmen, den Käufer und deren Geschäftsleitung nach sich ziehen. Die Verpflichtung zur Etablierung von Compliance-Strukturen und als Teil davon zur Durchführung einer Compliance Due Diligence gehört zur Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Geschäftsmannes.

In diesem Zusammenhang hat auch das OLG Nürnberg am 30. März 2022 (12 U 1520/19) entschieden, dass aus der Legalitätspflicht die Verpflichtung des Geschäftsführers zur Einrichtung eines Compliance Management Systems folgt, also zu organisatorischen Vorkehrungen, die die Begehung von Rechtsverstößen durch die Gesellschaft oder deren Mitarbeitenden verhindern. Kommt er dieser nicht nach, droht im Falle eines Compliance-Verstoßes eine persönliche Haftung. Spätestens ab Closing trägt also der Käufer die Verantwortung für ein taugliches Compliance Management System und der/die vom Käufer im Zielunternehmen am Closing bestellten Geschäftsführer übernehmen die persönliche Haftung dafür.

Vermeidung von Reputationsschäden

Neben finanziellen Schäden können sanktionierende Maßnahmen (z. B. Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen) und Reputationsschäden ein Unternehmen in betriebswirtschaftlichen Bereichen stark beeinträchtigen.

Ermittlung des Unternehmenswertes und Investitionsbedarfs

Das Bestehen von Compliance-Strukturen und das Nichtvorhandensein von Compliance-Verstößen sind wertbildende Faktoren für ein Unternehmen, die durch eine Compliance Due Diligence ermittelt werden können. Daneben wird auch der Investitionsbedarf für den Aufbau oder die Verbesserung einer Compliance-Struktur oder die Aufklärung von Compliance-Verstößen bestimmt.

Was wir für Sie tun können

Wir unterstützen Sie bei der Analyse und anschließenden rechtlichen Bewertung der Compliance-Strukturen und der Compliance-Risiken bei der Zielgesellschaft.

Vor dem Signing

Prüfung des Vorhandenseins von Compliance-Strukturen und Risiken anhand eines Fragekatalogs und damit im Zusammenhang angefragter Dokumente; Identifikation von Defiziten.

Nach dem Closing

Umsetzung der Ergebnisse der Due Diligence und im Bedarfsfall umfassende Risikoanalyse; Implementierung von Compliance Strukturen oder einzelnen fehlenden Compliance-Maßnahmen.

Im Anschluss an eine Compliance Due Diligence zeigen wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten auf, mit den Ergebnissen während oder nach Abschluss der Transaktion umzugehen.

Vor dem Signing

Aufnahme einer Compliance Garantie, Freistellung oder Closing-Condition für Compliance-Sachverhalte, die zwischen Signing und Closing ermittelt werden, in den Kaufvertrag

(Neu-)Verhandlung des Kaufpreises

Ausschluss eines Geschäftsbereichs oder Standorts aus der Kaufabsicht

Aufgabe der Kaufabsicht (sehr selten)

Zwischen Signing und Closing

Kein Closing wegen Closing-Condition

Nach dem Closing

Rückabwicklung, Prüfung von Schadensersatzansprüchen bei einem Verstoß gegen Garantien und Freistellungen

Implementierung oder Verbesserung der Compliance-Strukturen

Anpassung der Compliance-Strukturen an das Käufer-Compliance Management System (sofern vorhanden)

Abstellen und Aufarbeitung von Compliance-Verstößen

Jährliche Risikoanalyse

Compliance-Strukturen bedarfsgerecht ausgestalten

- Wir bieten unterschiedliche Lösungen an: vom Starterkit bis zur Premium Lösung mit Risikoanalyse.
- Was gewünscht und erforderlich ist, ermitteln wir gemeinsam mit der Mandantin/dem Mandanten anhand ihrer/seiner Branche, Größe und wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Über Taylor Wessing

Taylor Wessing hat den Bereich Compliance in den vergangenen Jahren zu einem Beratungsschwerpunkt ausgebaut. Unsere Erfahrung und Begeisterung für alle Bereiche der Compliance helfen dabei, maßgeschneiderte und innovative Compliance-Systeme für Unternehmen zu entwickeln. Bei einer Compliance Due Diligence im Rahmen von M&A-Transaktion unterstützen wir Sie mit ausgewiesenen Compliance-Expertinnen und -Experten, die aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung eine zielorientierte und effiziente Analyse der Zielgesellschaft vornehmen können und Ihnen praxisfähige Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Im Rahmen der Post-Merger Integration begleiten wir Sie bei der Implementierung oder Fortentwicklung eines risikobasierten und damit unternehmensspezifisch individuell angepassten Compliance Management Systems.

Ihre Expertin



Dr. Rebekka Krause
Salary Partnerin, München
+49 89 21038-475
r.krause@taylorwessing.com

taylorwessing.com